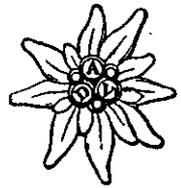




Deutscher Alpenverein

Deutscher Bergsteigerverband im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen
(D.R.V.)



Verwaltungsausschuss

Bankkonto: Salzburger Kredit- und
Wechselbank Nr. 3834
Deutsche Bank, Filiale Stuttgart
Nr. 11500

Betreff:

423

Innsbruck, 2. Febr 1939
Erlersstraße 9 III
Fernruf Nr. 2106

Sehr geehrter Zweigverein !

Mit der HV 1938 ist der DAV unter gleichzeitiger Umbildung seines Aufbaues und seiner Satzung zum alleinigen Fachverband für Bergsteigen im NSRL erklärt worden.

Dies bedingt für alle unsere Zweige entsprechende Neugestaltung der Satzung.

Die Zweigvereine wurden schon im Sommer 1938 dringend gebeten, bis 1. XI. ihre Satzung diesen neuen Erfordernissen anzupassen. Hiezu ergingen im Nachrichtenblatt, Heft 6/7 1938, entsprechende Weisungen und Ergänzungen dazu im Heft 8. Mustervordrucke für die Satzung stehen zur Verfügung.

Ihr Zweigverein hat uns die neue Satzung bisher zur Genehmigung nicht vorgelegt. Diese Genehmigung des Vereinsführers des DAV hat jeder anderen Einreichung voranzugehen.

Wir müssen daher, um unangenehme Weiterungen für Sie zu vermeiden, Sie dringend ersuchen, die gebotene Satzungsänderung ehestens vorzunehmen und ihre Genehmigung bis längstens 28. II. 1939 beim Vereinsführer des DAV. einzuholen.

Mit deutschem Bergsteigergruss !

Heil Hitler !

Deutscher Alpenverein
Deutscher Bergsteigerverband im NSRL.
Verwaltungsausschuss

Dr. R. Knöpfler
Sachwalter